

Stimmzettel zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder¹⁾ der Gemeinde²⁾

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 3 Stimmen.

Hinweise zur Stimmabgabe: ³⁾

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Wahlvorschlag 1			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
Nachname, Vorname ⁴⁾ des Bewerbers oder der Bewerberin			
1.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
Nachname, Vorname ⁴⁾ des Bewerbers oder der Bewerberin			
1.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe		
Nachname, Vorname ⁴⁾ des Bewerbers oder der Bewerberin			
1.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

¹⁾ oder Stadtratsmitglieder oder Kreistagsmitglieder

²⁾ oder der Stadt oder des Landkreises (Name eintragen)

³⁾ Die Hinweise sind nicht notwendiger Bestandteil des Stimmzettels.

⁴⁾ In den Stimmzettel können einheitlich akademische Grade sowie weitere Angaben über die Person der Bewerber oder Bewerberinnen nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürKW0 aufgenommen werden; anstelle des Geburtsdatums darf jedoch nur das Geburtsjahr angegeben werden; es müssen derartige Angaben aufgenommen werden, falls dies zur Unterscheidung erforderlich ist.